



Bern, 2. April 2019

18 unangenehme Fragen zur AHV-Steuervorlage – und die Antworten

1. Warum soll beispielsweise eine Verkäuferin höhere AHV-Beiträge bezahlen, ohne dafür später mehr Rente zu bekommen?

Die Finanzierung der AHV geschieht nach dem sogenannten Umlageverfahren. Das bedeutet, dass die ausbezahlten Renten mit den laufenden Einnahmen aus den Lohnprozenten der Erwerbstätigen finanziert werden. Bei Annahme der Vorlage werden die Arbeitnehmerbeiträge um 0,15% erhöht. Das sind 1 Franken 50 Rappen auf 1'000 Franken Einkommen. Verdient die Verkäuferin also z.B. 4'300 Franken, so muss sie künftig 6,45 Franken mehr AHV-Beiträge einzahlen. Damit sichert sie sich beim Eintritt ins Rentenalter eine monatliche Rente von 100 Franken! Wie kommt dies zustande? Durch die Arbeitgeber- und Bundesbeiträge sowie durch den Umverteilungseffekt der AHV: Versicherte mit hohen Einkommen zahlen auch höhere Beiträge. 8% der Lohnbezüger mit den höchsten Einkommen finanzieren die AHV- Renten der übrigen 92% mit¹!

Wird die Vorlage abgelehnt, erhöhen die bürgerlichen Politiker sehr wahrscheinlich das Rentenalter und kürzen die Renten. Das meinen sie, wenn sie von „struktureller Reform“ sprechen. Die Verkäuferin müsste dann bis 65 oder 66 anstatt wie heute bis 64 arbeiten und hätte erst noch weniger Rente.

2. Wieso sollen alle Arbeitnehmer eine Reduktion des verfügbaren Einkommens in Kauf nehmen, um Steuersenkungen für Firmen zu ermöglichen?

Die AHV-Steuervorlage beinhaltet keine direkten Steuersenkungen! Der Bundessteuersatz für Unternehmen von 8,5 Prozent wird beibehalten. Im Gegenteil erhöht der Bund die Besteuerung von Dividenden aus Beteiligungen von 50% auf 70%. Gleichzeitig schafft er Voraussetzungen für die Kantone, die überfällige Abschaffung der bisherigen Steuerprivilegien für Grosskonzerne auf geordnete Weise zu vollziehen. Plant eine Kantonsregierung unsoziale Steuersenkungen, so können sich die Stimmberechtigten mit einem Referendum dagegen wehren, wie im Kanton Bern.

Durch den Eintritt der Baby-Boomer-Generation ins Rentenalter und die höhere Lebenserwartung beziehen immer mehr Menschen in der Schweiz eine Rente. Seit 2014 ist deshalb das Umlageergebnis der AHV negativ. Bis ins Jahr 2030 sind 53 Milliarden benötigt, um das klaffende Loch zu stopfen. Durch die jährliche Zusatzfinanzierung von 2 Milliarden wird die Situation wesentlich entschärft. Die AHV gewinnt 7 Jahre, bis sie voraussichtlich erneut in die roten Zahlen kommt. Ohne die zusätzliche Finanzierung ist die Sicherheit der Renten akut gefährdet bzw. nur mittels Leistungskürzungen zu erreichen.

3. Muss der Mittelstand bei einer Annahme mit höheren Steuern Milliardengeschenke für Konzerne finanzieren?

Die längst überfällige Aufhebung der Steuerprivilegien für international ausgerichtete Unternehmen bewirkt, dass 24'000 heute steuerlich begünstigte Firmen künftig gleich besteuert werden wie in der Schweiz tätige KMUs. Ohne diese Privilegien werden Konzerne künftig nicht weniger, sondern mehr Steuern bezahlen müssen.

¹ <https://soziale-sicherheit-chss.ch/artikel/einkommensbezogene-umverteilung-in-der-ahv/>



Mit der Steuervorlage werden die Steuern auf Bundesebene erhöht. Steuerausfälle entstehen nur aufgrund der kantonalen Umsetzungen. Beinhalten die kantonalen Umsetzungen unnötige Steuersenkungen oder zu hohe Ausfälle, wird die SP auf kantonaler Ebene das Referendum ergreifen, wie dies im Kanton Bern bereits erfolgreich getan wurde.

4. Ist die STAF nicht bloss eine - mit der AHV-Finanzierung versüsste - Neuauflage der vom Volk abgelehnten Unternehmenssteuerreform III?

Angesichts der klaffenden Lücke in der AHV-Finanzierung ist die soziale Kompensation von jährlich 2 Milliarden Franken mehr als ein Zückerchen: sie ist dringend notwendig! Ausserdem bringt die STAF zahlreiche Verbesserungen gegenüber der USR III. Dazu gehören die Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips, die Begrenzung der Gewinnsteuer-Entlastung auf Kantonsebene auf 70%, eine Korrektur des Step-Ups, eine höhere Dividendenbesteuerung, Besteuerung des Verkaufs von Aktien an sich selbst sowie ein finanzieller Ausgleich für Städte und Gemeinden. Zudem wurden die Patentbox und die Abzüge für Forschung und Entwicklung enger gefasst.

5. Heizt die Vorlage den ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen noch stärker an?

Nein. Im Gegenteil wären die Folgen bei einer Ablehnung der Vorlage für den interkantonalen Steuerwettbewerb viel gravierender. Bei einer Annahme können die Kantone die Abschaffung der Steuerprivilegien für internationale Firmen geordnet und finanziell unterstützt durch den Bund vollziehen. Bei einer Ablehnung sähen sich einige Kantone zu übertriebenen Steuersatz-Senkungen veranlasst, um die Abwanderung ausländischer Firmen zu verhindern. Dies hätte grosse Mitnahmeeffekte und Steuerausfälle zur Folge. Diese können mit den durch die STAF den Kantonen vom Bund zur Verfügung gestellten Instrumenten minimiert werden.

6. Heizt die Vorlage die internationale Steuerflucht auf Kosten der armen Länder noch mehr an?

Nein, im Gegenteil: der Steuerteil der STAF weist gegenüber der heutigen Situation in dieser Hinsicht sogar einige klare Verbesserungen auf. Neben der Aufhebung der Steuerprivilegien sind dies beispielsweise die Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips, die Begrenzung der Gewinnsteuer-Entlastung auf Kantonsebene oder die Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Die neu eingeführten Instrumente für Steuerrabatte wie die Patentbox und die Abzüge für Forschung und Entwicklung sind eng gefasst und sind international üblich.

7. Wird mit der Verknüpfung zweier sachfremder Vorlagen - Unternehmenssteuern und Altersvorsorge - ein demokratisches Grundprinzip verletzt?

Der in Artikel 194 der Bundesverfassung verankerte Grundsatz der Einheit der Materie bezieht sich auf eine Revision der Bundesverfassung, d.h. auf Volksinitiativen, nicht aber auf vom Parlament verabschiedete Bundesgesetze. Ausserdem weisen die beiden Teile der Vorlage einen wichtigen inhaltlichen Zusammenhang auf: Denn es sind zu einem grossen Teil die von der Steuerreform betroffenen Unternehmen, welche mit ihren Arbeitgeberbeiträgen und Bundessteuern die AHV-Renten finanzieren!



8. Sind die Jungen bei einer Annahme der STAF die, die verlieren?

Die AHV basiert auf einem Generationenvertrag. Ihre Finanzierung geschieht nach dem sogenannten Umlageverfahren. Das bedeutet, dass die ausbezahlten Renten mit den laufenden Einnahmen aus den Lohnprozenten der Erwerbstätigen finanziert werden. Davon profitieren Menschen mit tiefen Einkommen am stärksten. Die Jungen zahlen heute in die AHV ein und erhalten später als Senior*innen eine Rente. Die AHV ist also Ausdruck von Solidarität nicht nur zwischen, sondern auch unter den Generationen. Alle – ob jung oder alt – haben ein Interesse an einer soliden AHV und einer sicheren Altersvorsorge.

9. Werden bei einer Annahme der Vorlage strukturelle Reformen der AHV verhindert?

Wenn mit „strukturellen Reformen“ eine Erhöhung des Rentenalters gemeint ist, z.B. für Frauen auf 65, oder für alle auf 66, dann nimmt die Annahme der Vorlage solch unsozialen Anliegen in der Tat den Wind aus den Segeln und sichert gleichzeitig die AHV-Renten für zukünftige Generationen. Die Reform der Sozialwerke kann unter besseren Bedingungen und weniger Finanzdruck angegangen werden, was fairere Ergebnisse verspricht.

10. Kann man Mindereinnahmen bei den Steuern mit Mehrausgaben für die AHV kompensieren?

Der Bund erwirtschaftet seit Jahren Überschüsse in Milliardenhöhe. Sein Steuersatz wird durch die STAF nicht tangiert. Die prognostizierten steuerlichen Mindereinnahmen fallen auf Ebene der Kantone an. Deshalb unterstützt der Bund die Kantone bei einer Annahme der Vorlage mit zusätzlich 1 Milliarde Franken. Davon profitieren auch die Städte und Gemeinden. Die AHV-Finanzierung geschieht über 0,3 Lohnprozent – je zur Hälfte getragen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern – und den Bund, der 820 Millionen zusätzlich an die AHV zuweist. Diese Art der Finanzierung bedeutet ganz direkt eine soziale Umverteilung von reich zu arm.

11. Verschiebt die STAF die Probleme der AHV, anstatt sie zu lösen?

Die Zusatzfinanzierung der AHV ist ein wichtiger Bestandteil für die Lösung der Probleme bei der AHV. Durch die Zusatzfinanzierung von 2 Milliarden jährlich wird die AHV für 7 Jahre stabilisiert. Bei einer positiven Kapitalmarkt-, Zins- und allgemeinen Wirtschaftsentwicklung wird diese Zeitspanne noch verlängert. Während dieser Zeit werden bei einer Annahme der Vorlage weder Erhöhungen des Rentenalters noch Rentenkürzungen notwendig sein, um die Renten zu sichern.

12. Wäre eine gute AHV-Zusatzfinanzierung auch ohne Steuerreform zu erreichen?

Mit einer aggressiven Kampagne haben vor allem die FDP und der Gewerbeverband die Altersvorsorge 2020 im September 2017 an der Urne zu Fall gebracht. Selbst diese von der SP unterstützte Vorlage enthielt die bittere Pille der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre. Nicht so aber die vorliegende STAF! Bei einer Ablehnung würde das Projekt der Erhöhung des Rentenalters hingegen vom bürgerlichen Parlament wieder aufgenommen und mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Tat umgesetzt.



13. Wie kann man für die STAF auf Bundesebene eintreten, dann aber die kantonalen Umsetzungen der Steuerreform bekämpfen?

Die STAF auf Bundesebene ist so weit ausgeglichen und durch die soziale Kompensation mit dem Element der AHV-Finanzierung abgestützt, dass die SP JA dazu sagen konnte. Gerade weil man JA sagen kann zur nationalen Vorlage, muss man hingegen auf kantonaler Ebene Umsetzungen der Reform bekämpfen, die nicht ausgeglichen und fair sind. Denn sie könnten als Vorwand benutzt werden, um Unternehmen ungebührlich zu entlasten oder den Standortwettbewerb zu verstärken. Oder die soziale Kompensation für die Bürgerinnen und Bürger im gleichen Ausmass, wie die Unternehmen von Steuerreduktionen profitieren, könnte fehlen. Die nationale Vorlage kann also als Modell für die kantonalen Umsetzungspläne dienen.

14. Im Kanton Waadt wurde den Einwohnerinnen und Einwohnern die Unternehmenssteuerreform mit sozialen Kompensationen schmackhaft gemacht. Jetzt zeigt sich aber, dass das Geld fehlt und die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise erhöht werden müssen. Wird sich dieses Muster bei einer Annahme der STAF in anderen Kantonen wiederholen?

Der Kanton Waadt ist in einer besonderen Situation: Er hat die STAF um Jahre vorweggenommen, um Sicherheit für die dort angesiedelten Konzerne zu schaffen. Das hat zum Problem geführt, dass der Kanton nach Ablehnung der USR III die kalkulierten Bundesbeiträge - der Bund zahlt den Kantonen 1 Milliarde, um die Steuerreform umsetzen zu können - nicht erhalten hat. Den Gemeinden fehlt dieses Geld jetzt. Diese Situation dürfte sich mit der Umsetzung der STAF entspannen. Gleichwohl zeigt das Beispiel des Kantons Waadt, dass man bei der kantonalen Umsetzung sehr umsichtig kalkulieren und ungerechtfertigte Steuersenkungen auf kantonaler Ebene vermeiden muss.

15. Wieso sollen Unternehmen die Möglichkeit haben, mit der Patentbox oder Ausgaben für Forschung und Entwicklung ihre Steuern zu reduzieren?

Diese Instrumente fördern die innovativen Tätigkeiten der Firmen. Sie sind eng gefasst, entsprechen dem OECD-Standard und sind in zahlreichen europäischen Ländern in Gebrauch. Durch die Verknüpfung mit dem Personalaufwand ist die F&E-Förderung faktische eine Subvention für Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung.

Da die Kantone bei einem Wegfall der bisherigen Steuerprivilegien einen Wegzug internationaler Unternehmen befürchten, bliebe ihnen ohne die neuen Steuerabzugsmöglichkeiten keine andere Möglichkeit, als die allgemeinen Gewinnsteuern zu senken, um einem solchen Wegzug vorzubeugen. Es kämen dann aber alle Firmen in den Genuss geringerer Steuern, was viel höhere Steuerausfälle zur Folge hätte. Mit den neuen Instrumenten können also kurzfristig die Steuerausfälle minimiert und langfristig mehr Steuereinnahmen gesichert werden.

16. Die SP hat die zinsbereinigte Gewinnsteuer bei der USR III massiv bekämpft. Weshalb lässt sie sie in der STAF plötzlich gelten?

Mit der USR III wäre die zinsbereinigte Gewinnsteuer auf Bundesebene eingeführt worden und alle Kantone hätten die Möglichkeit gehabt, sie auch einzuführen. Mit der STAF wird sie auf Bundesebene nun aber nicht eingeführt. Der Bundessteuersatz von 8,5% wird nicht tangiert. Hingegen dürfen Kantone,



in deren Hauptort die effektive Gewinnsteuerbelastung mindestens 18,03% beträgt, den Unternehmen einen Abzug für Eigenfinanzierung auf einem Teil des Eigenkapitals, dem so genannten überschüssigem Eigenkapital, gewähren. Dies betrifft hauptsächlich den Kanton Zürich. Ohne dieses Instrument sähe sich der Kanton Zürich wohl gezwungen, die generellen Steuersätze weiter zu senken.

17. Wieso werden ausgerechnet Dividendenbezüger auch mit der STAF weiterhin steuerlich begünstigt?

Das Gegenteil ist der Fall: Die Dividendenbesteuerung der Grossaktionär*innen werden von 50 auf 70 Prozentpunkte erhöht. Dies bringt dem Bund jährlich mindestens 100 Millionen Franken ein. Die Kantone müssen neu die Dividenden zu mindestens 50% besteuern. Deshalb werden 4 Kantone die Dividendensteuer erhöhen müssen. Gewisse Kantone werden die Dividendenbesteuerung wie der Bund noch weiter erhöhen.

18. Hat sich die Wirtschaft von der SP ihre Zustimmung zur Steuerreform mit der AHV-Finanzierung erkauf?

Die Fähigkeit zum Kompromiss ist die Grundsubstanz des Modells Schweiz. Nach Ablehnung der USR III und der Altersvorsorge 2020 im Februar und September 2017 wurde ein neuer politischer Kompromiss zwischen bürgerlichen und sozialen Kräften im Parlament notwendig. Dieser wurde mit der STAF erreicht. Sie verbindet zwei für die Wirtschaft und die SP zentrale Anliegen miteinander. Die SP konnte auf Bundesebene die Steuerausfälle im Steuerteil der Vorlage in Grenzen halten. Sie hat im Abstimmungskampf um die USR III versprochen, einen Plan B vorzulegen, der eine sozial ausgeglichene Reform vorsieht. Mit der AHV-Finanzierung ist dies verwirklicht.